

Inhalt

1.	Geltungsbereich	2
2.	Begriffsdefinitionen	2
3.	Allgemeines zur Nutzung von KI	3
3.1.	Allgemeine Verhaltensregeln	3
3.2.	Für die Nutzung zulässige Inhalte	4
3.2.1.	Keine Eingabe von personenbezogenen Daten	4
3.2.2.	Keine Eingaben, die dem Geheimchutz unterliegen	4
3.2.3.	Keine Eingaben von urheberrechtlich geschützten Inhalten	5
3.2.4.	Keine Eingabe von Interna oder internen Dokumenten	5
3.3.	Ergebnisprüfung von KI-generierten Inhalten	5
3.3.1.	Überprüfung des Ergebnisses auf Vollständigkeit und Richtigkeit	5
3.3.2.	Überprüfung des Ergebnisses auf personenbezogene Daten	5
4.	Nutzung von KI-Systemen im Internet	6
4.1.	Anwendungsbereich	6
4.2.	Zugang, Registrierung und Anmeldung	6
4.3.	Beschränkung auf überwiegend dienstliche Zwecke	6
4.4.	Besondere Verhaltensregeln	6
5.	Nutzung der dienstlich bereitgestellten „BayernKI“	7
5.1.	Zugang und Anmeldung	7
6.	Ansprechpartner der Behörde	7
7.	Verhältnis zu übergeordneten Regelungen	8
8.	Inkrafttreten	8

1. Geltungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigte des Hauses. Sie regelt den Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere hinsichtlich

- Datenschutz
- Geheimschutz und
- IT-Sicherheit

Neben der Beachtung dieser Dienstanweisung wird auf den eLearning-Kurs „Künstliche Intelligenz (KI)“ hingewiesen, dessen Durchführung an dieser Stelle begleitend empfohlen wird. Der eLearning-Kurs ist über die Plattform BayLern ([Startseite | BayLern](#)) für alle Beschäftigten verfügbar.

2. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden Begriffe definiert, die für das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich dabei, um Definitionen, die für dieses Dokument festgelegt werden und von anderen Definitionen abweichen können.

- **Künstliche Intelligenz**

Lösung konkreter Anwendungsprobleme auf Basis von Methoden aus der Mathematik und Informatik, wobei die entwickelten Systeme zur Selbstoptimierung fähig sind. Dazu werden auch Aspekte menschlicher Intelligenz nachgebildet und formal beschrieben bzw. Systeme zur Simulation und Unterstützung menschlichen Denkens konstruiert.

- **Generative Künstliche Intelligenz**

Generative Künstliche Intelligenz ist eine spezielle Ausprägung der Künstlichen Intelligenz, die in der Lage ist, neue Inhalte zu erstellen, anstatt nur bestehende zu analysieren oder zu interpretieren. Die Interaktion mit generativer KI ist in „menschlicher Sprache“ ohne speziellen Programmcode möglich.

- **KI-System**

Alle Systeme, die sich Methoden der künstlichen Intelligenz bedienen. In dieser Dienstanweisung bezieht sich der Begriff insbesondere auf Systeme der generativen künstlichen Intelligenz wie z.B. ChatGPT, Gemini oder BayernKI.

- **Prompt**

Im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz bezieht sich ein Prompt auf den Text oder die Aufforderung, die dem Modell gegeben wird, um eine generierte Antwort oder einen Output zu erzeugen. Der Prompt kann dabei aus Eingaben wie Text oder Dokumenten bestehen.

- **Opt-Out**

Es handelt sich dabei um eine Lösung, bei der zunächst eine Datenverarbeitung stattfindet, da davon ausgegangen wird, dass Einverständnis mit der Verarbeitung besteht. Die Verarbeitung kann durch Erklärung eines Widerspruchs untersagt werden (Widerspruchslösung).

3. Allgemeines zur Nutzung von KI

3.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Nutzung der KI-Systeme darf nicht zu Zwecken erfolgen, die die Interessen oder das Ansehen der Behörde oder des Freistaats Bayern in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit des Behördennetzes beeinträchtigen können. Insbesondere haben
 - das Abrufen, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, datenschutzrechtliche, lizenz- und urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
 - das Abrufen, Verbreiten oder Speichern von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen,

sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen,

- die Unterstützung oder Ermutigung eines anderen, gegen hier aufgeführte Verbote zu verstoßen,

zu unterbleiben.

3.2. Für die Nutzung zulässige Inhalte

Für die Nutzung von KI-Systemen sind all jene Inhalte erlaubt, die nicht unter die Kapitel 3.2.1 bis 3.2.4 fallen, sofern die Behörde keine abweichenden Regelungen vorgegeben hat.

3.2.1. Keine Eingabe von personenbezogenen Daten

Die Eingabe personenbezogener Daten, insbesondere auch sensibler Daten nach Art. 9 f. DSGVO, ist grundsätzlich nicht erlaubt, außer es wird von der Behörde explizit gestattet. Dies gilt für Eingaben ebenso wie für Anmeldedaten. Sofern keine explizite Erlaubnis der Behörde vorliegt, dürfen in ein KI-System dürfen nur anonymisierte Dokumente, d.h. solche ohne personenbezogene Daten bzw. entsprechend geschwärzte Dokumente hochgeladen werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

3.2.2. Keine Eingaben, die dem Geheimschutz unterliegen

Bei der Nutzung der KI-Systeme dürfen keine dem Geheimschutz unterliegenden Dokumente oder Informationen verwendet werden. Darunter fallen:

- Streng Geheim
- VS-VERTRAULICH oder Geheim
- VS – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)

Es gelten die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) für die Behörden des Freistaats Bayern.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den behördlichen Geheimschutzbeauftragten.

3.2.3. Keine Eingaben von urheberrechtlich geschützten Inhalten

Bei der Nutzung der KI-Systeme dürfen keine urheberrechtlich geschützten Inhalte generiert und insbesondere nicht weiterverwendet werden.

3.2.4. Keine Eingabe von Interna oder internen Dokumenten

Bei der Nutzung der KI-Systeme dürfen keine internen Informationen oder Dokumente hochgeladen oder im Wege eines Prompts eingegeben werden. Hierunter fallen im Wesentlichen alle Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Auf die Einhaltung der Dienst- und Geschäftsgeheimnisse sowie spezieller Schutzvorschriften, wie bspw. dem Steuer- und Sozialgeheimnis wird hingewiesen.

3.3. Ergebnisprüfung von KI-generierten Inhalten

3.3.1. Überprüfung des Ergebnisses auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Bevor die von der KI ausgegebenen Informationen und Ergebnisse weiterverwendet werden dürfen, sind sie durch den Beschäftigten zwingend auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, denn die Antworten basieren lediglich auf Wahrscheinlichkeiten in vergleichbaren Frage-Konstellationen. Der Beschäftigte ist trotz Unterstützung durch das KI-System für das von ihm abgelieferte Arbeitsergebnis verantwortlich. Darauf ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglicher Schadensersatz-Ansprüche nach Art. 82 DSGVO hinzuweisen, da Verstöße gegen die DSGVO von sämtlichen Beschäftigten eine Haftung des Verantwortlichen verursachen können.

3.3.2. Überprüfung des Ergebnisses auf personenbezogene Daten

Sofern die Regelungen der Behörde zum Umgang mit dem konkreten KI-System nichts anderes vorgeben, sind alle mit dem KI-System generierten Ergebnisse darauf zu überprüfen, ob sie personenbezogene Daten aufweisen. Sollten in der

ausgegebenen Information personenbezogene Daten enthalten sein oder sollten personenbezogene Daten über einen Prompt oder beim Hochladen in das System gelangen, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte zu informieren. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind personenbezogene Daten von Personen des öffentlichen Lebens, es sei denn, es ist ein der Veröffentlichung des Datums entgegengesetzter Wille dieser Person anzunehmen.

4. Nutzung von KI-Systemen im Internet

4.1. Anwendungsbereich

Über den Browser frei zugängliche KI-Systeme im Internet dürfen unter Beachtung der folgenden Regelungen nachrangig zur BayernKI verwendet werden.

4.2. Zugang, Registrierung und Anmeldung

Sofern von Ihrer Behörde nicht explizit gestattet, verwenden Sie für die Registrierung bei KI-Systemen nicht Ihre persönliche dienstliche E-Mail-Adresse. Es wird empfohlen, Anwendungen zu verwenden, die ohne gesonderte Registrierung funktionieren.

4.3. Beschränkung auf überwiegend dienstliche Zwecke

Die Nutzung der frei zugänglichen KI-Systemen im Internet ist auf [überwiegend dienstliche Zwecke] / [ausschließlich dienstliche Zwecke] beschränkt. [Je nach Festlegung auf überwiegend dienstliche Zwecke müsste in diesem Fall die in Maßen erlaubte private Nutzung noch konkretisiert werden]

4.4. Besondere Verhaltensregeln

- Vor der Nutzung eines KI-Systems ist von den jeweiligen Opt-Out-Möglichkeiten für das Training, also die Nutzung der Daten für Trainingszwecke, Gebrauch zu machen.

- Sofern technisch möglich, sollte die Speicherung der Prompts über die jeweilige Sitzung hinaus (Verlauf oder Historie) mittels der Opt-Out-Möglichkeit deaktiviert werden.
- Verwenden Sie für die dienstliche Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz **bevorzugt** das behördenintern zur Verfügung gestellte KI-System „BayernKI“. Öffentlich im Internet verfügbare KI-Systeme **[dürfen]**, **[dürfen nicht]** / **[dürfen gemäß der Freigabe vom <<Datum>>]** genutzt werden.

5. Nutzung der dienstlich bereitgestellten „BayernKI“

Die dienstlich bereitgestellte „BayernKI“ des IT-DLZ ist bevorzugt gegenüber freien KI-Systemen im Internet zu nutzen.

5.1. Zugang und Anmeldung

Die Nutzung der vom IT-DLZ bereitgestellten „BayernKI“ ist ausschließlich für **dienstliche Zwecke** gestattet.

Die „BayernKI“ ist über folgenden Link erreichbar: <https://ki.bayern.de/>

Der Link ist über das Behördennetz erreichbar, eine gesonderte Anmeldung ist somit nicht erforderlich.

6. Ansprechpartner der Behörde

Bei datenschutzrechtlichen Fragen steht **<<Ansprechpartner>>** und bei technischen Fragen **<<Ansprechpartner>>** gerne zur Verfügung. Fragen zur IT-Sicherheit beantwortet Ihnen der IT-Sicherheitsbeauftragte gerne.

7. Verhältnis zu übergeordneten Regelungen

Sofern in dieser Dienstanweisung getroffene Regelungen übergeordneten verbindlichen Regelwerken beispielsweise der Bayerischen Staatsregierung widersprechen, sind sie insoweit nicht anwendbar. Es gelten in diesem Fall die übergeordneten Regelungen.

8. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt am <<Datum>> in Kraft.